

# Ausbau Flughafen Berlin-Schönefeld

## Antrag auf Planfeststellung



Flughafen Berlin  
Schönefeld GmbH

Schönefeld



DFS Deutsche Flugsicherung

Registrieredirektion

FL

009/90  
Hr. Meuser Kamp  
Hr. Robitz 63490  
Hr. Scholz

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - Region Ost - Postfach 12101 Berlin

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
Region Ost  
Flughafen Tempelhof  
12101 Berlin

Ministerium für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
Referat 44, Herrn Bayr  
Postfach 601181

14411 Potsdam

4	Abteilung 4 435 12.08.98 44
---	--------------------------------------

Im Zustande des Nachmittels vom

Mein Zeichen, außer Rechtschreibfehler

16.08.1998

16.08.1998

DATE

FOB 6/RB1a

2380

3391

20.08.1998

Handwritten notes:  
27.08.98  
DFS + K  
→ H.S. n.k. t.k.  
Zum Vorzug

Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld  
hier: 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "An- und Abflugverfahren EDDB"

Sehr geehrter Herr Bayr,

wie in der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "An- und Abflugverfahren EDDB" vereinbart, haben wir die zutreffenden flugsicherungsbetrieblichen Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich der Auswirkungen von Achsabstand und Schwellenversatz paralleler Pisten auf die gleichzeitige unabhängige Durchführung von IFR-Flugverkehr auf beiden Pisten geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, daß die im Verlauf der o.g. Sitzung von Herrn Schindler genannten präzisierten Werte für Achsabstand (1900 m) und Schwellenversatz (1250 m bezogen auf die östlichen Schwellen) keine nachteiligen Auswirkungen auf die gleichzeitige unabhängige Durchführung des IFR-Flugverkehrs auf diesem Pistenystem haben. Nach gegenwärtiger Regelungslage und voraussehbarer technischer Ausstattung der Flugsicherung in diesem Bereich ist ein uneingeschränkter Parallelbetrieb bis zu einem minimalen Achsabstand der Pisten von 1525 m möglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auch deutlich darauf hinweisen, daß die gleichzeitige unabhängige Durchführung von IFR-Abflügen von beiden Pisten unmittelbar nach dem Start eine Divergenz der Abflugkurse von mindestens 15° erfordert. Ebenso müssen die Abflugkurse um mindestens 30° von den Fehlanflugkursen der jeweils anderen Piste abwei-

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Kassenstr. 20-22, 12067 Oberkassow e.M. Telefon 030 90 34-0 Fax: 030 90 34-1 96 Telex: 411090 DFTH eddngba  
Ergebnisse im Anhang zum Antrag vom 08.12.98. Vorsitzender des Ausschusses: Dr. Ing. habil. Axel G. Grottel, Vorsitzender, Dr. Peter Hagen (Vize), Jürgen Harms, Ralf Gode, Peter Wöhring  
Sachverständiger: Cornelia Bock (Vize), BLZ 505 406 73, Auton.Nr. 421 613 700 - Deutsche Bahn - Fernamt, BLZ 500 700 10, Auton.Nr. 0 916 734  
Präsident: Helmut, BLZ 501 500 00, Auton.Nr. 15 720,0 - Helmut Frankfurt, BLZ 500 500 00, Auton.Nr. 481 480 01



DFS Deutsche Flugsicherung

Blatt - 2 -

Dies bedeutet, daß es bei den vorliegenden Abflugverfahren während Verkehrsspitzenzeiten zu Abflugverzögerungen kommen könnte.

Es wird darauf hingewiesen, daß die nach § 27 a LuftVO vom LBA per Rechtsverordnung festzulegenden Flugverfahren nicht Gegenstand einer Planfeststellung oder Flugplatzgenehmigung sein können, sondern jederzeit optimiert werden können, wenn

- die Verkehrsentwicklung
- der Umweltschutz (Fluglärm) oder
- sich ändernde navigatorische Möglichkeiten dies erfordern.

Die Festlegung der für die Inbetriebnahme des neuen Bahnsystems notwendigen Flugverfahren wird demzufolge erst kurz vor Betriebsaufnahme unter Berücksichtigung obiger Gesichtspunkte und in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
-Hauptverwaltung  
i.V.

i.A.

Prof. Heinrich Olbert  
Leiter Luftraum und Verfahren

Andreas Mevenkamp  
Leiter Luftraum- und Verfahrensplanung